



(S Immo)

**PRESSEMITTEILUNG**

zum von der IMMOFINANZ AG angekündigten freiwilligen Übernahmeangebot zur  
Kontrollerlangung betreffend S IMMO AG

**Vorläufige Untersagung der Veröffentlichung**

IMMOFINANZ AG („**Immofinanz**“ oder „**Bieterin**“) informierte am 14.03.2021 die Öffentlichkeit mittels Ad-hoc-Meldung, dass sie beabsichtigt, ein Übernahmeangebot gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der S IMMO AG („**S Immo**“ oder „**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb von sämtlichen ausstehenden auf Inhaber lautende Stückaktien der S Immo (ISIN AT0000652250), die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden, zu erstatten.

Am 26.03.2021 zeigte die Bieterin die Angebotsunterlage gemäß § 10 ÜbG an. Gemäß § 11 Abs 1 ÜbG ist eine Veröffentlichung der Angebotsunterlage daher grundsätzlich frühestens am 15.04.2021 und spätestens am 20.04.2021 möglich.

Da die angezeigte Angebotsunterlage einer näheren Prüfung bedarf, hat der 3. Senat der Übernahmekommission gemäß § 11 Abs 1 ÜbG beschlossen, die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemeinsam mit der Bestätigung des Sachverständigen vorläufig zu untersagen. Die Veröffentlichung soll zeitnah nach abschließender Beurteilung durch den 3. Senat der Übernahmekommission erfolgen.

Dr. Winfried Braumann

Vorsitzender des 3. Senats der Übernahmekommission

*Rückfragehinweis:*

*Dr. Thomas Barth*

*Leiter der Geschäftsstelle der Übernahmekommission*

*Telefon: +43 1 532 28 30 614*

*uebkom@wienerboerse.at*